

BANKEN

# Adiletten und Antilopen

Ein Berater einer staatlichen Lotteriegesellschaft vermittelte Gewinner an eine Privatbank. Die drängte die Neumillionäre in riskante Geschäfte. Nun hat ein Geprellter das Geldhaus verklagt.

An den Abend des 2. Februar 2005 erinnert sich Rolf F., als wäre es gestern gewesen. „Nackig, nur mit Adiletten an den Füßen und einem Handtuch um die Hüfte bin ich im Dunkeln durch den Schnee zu meinem Auto gerannt. Ich hatte ja den Horst im Nacken.“

Kurz zuvor hatte F. noch in der Badewanne gesessen. Dann brachte ihm seine Frau das Telefon ins Bad. „Der Horst war dran, völlig neben der Mütze, schrie, wo ist der Schein? – Ich frag, was denn fürn Schein? – Der Lottoschein natürlich. – Der ist in der Türablage im Auto, wie immer. – Dann hol ihn! Sofort! Wir haben dick was gewonnen!“

Dick war leicht untertrieben. Rolf F. und sein Kollege Horst K., seit 1982 eine Tippgemeinschaft, hatten den Jackpot im Mittwochslooto geknackt. Sechs Richtige und die Superzahl. Gewinnsumme: 12,6 Millionen Euro. Für die Bochumer Malocher aus der Stahlbranche eine Summe, die jede Vorstellung sprengte.

„Ich hab den Schein erst mal unterm Teppich versteckt, weil das alles so unwirklich war“, sagt F. „Erst als ich am Donnerstag auf dem Weg zur Arbeit im Radio hörte, dass der Jackpot an Lottospieler aus Nordrhein-Westfalen geht, ist mir so richtig klargeworden, dass das Millionending Realität war.“

Am Freitag bekamen die Familien F. und K. Besuch von Bernd Willers, dem Gewinnberater von Westlotto, der staatlichen Lotteriegesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Da waren die Neu-Millionäre schon wieder vergleichsweise gelassen und sich sicher, dass sie „den Ball flach halten wollten“, so F.: „Mit so Flausen wie Ferraris und Luxusreisen hatten wir ja sowieso nichts am Hut. Für meine Frau und mich war klar, dass wir in unserem Haus wohnen bleiben und das Geld sicher anlegen wollten.“

Die Stimme des Mittfünfzigers zittert, als er Anfang April vor einer Zivilkammer des Landgerichts Münster die Geschichte seines plötzlichen Reichtums erzählt. Es ist einer der ersten warmen Tage des Jahres 2014, und dem Glückspilz des Jahres 2005 steht der kalte Schweiß auf der Stirn. Der Großteil seines 6,3-Millionen-Anteils ist offenbar dahin – verzockt



RALPH PETERS / IMAGO (O.); SABINE BUNGERT / DER SPIEGEL (U.)

**Merck-Finck-Zentrale, Kläger-Anwälte\***  
„Weder anlegergerecht noch anlagegerecht“

von Beratern der Privatbank Merck Finck & Co., die er wegen Falschberatung verklagt hat.

Über Jahre hätten die Banker ihm, seiner in puncto Kapitalanlagen ebenfalls unerfahrenen Ehefrau und seiner Tochter hochriskante Fonds verkauft, die dann „volle Kanne den Bach runtergingen“. Erst als eine der Beteiligungen in die Insolvenz rutschte, habe er angefangen zu begreifen, dass die Anlagen, die ihm die Merck-Finck-Profis angedreht hatten, alles andere als sicher waren.

Wer die Beweisaufnahme im Gerichtssaal verfolgt, wer hört, wie F. und seine Frau alles blind unterschrieben haben, im-

\* Oben: in München; unten: Thomas Durchlaub (l.) und Johannes Wilkmann.

mer da, wo die Berater gelbe Marker geklebt hatten – „Wir haben den Herren doch vertraut“ –, der ahnt, dass naive Neumillionäre für Banker vermutlich das sind, was eine lahme Antilope für eine Löwenmeute ist – ein gefundenes Fressen.

Doch im Verfahren F. gegen Merck Finck & Co. geht es nicht nur um skrupellose Berater und unerfahrene Anleger. F.s Anwälte, Thomas Durchlaub und Johannes Wilkmann, vermuten, dass der Fall womöglich auch eine politische Dimension hat. Nicht verklagt, aber an der Misere ihres Mandanten mitschuldig, sei Westlotto-Gewinnberater Willers. Der habe, sagt Wilkmann, F. und seinem Tipp-Partner K. „nachdrücklich empfohlen“, ihre Lottomillionen der Privatbank Merck Finck anzuvertrauen.

„Man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen“, sagt Durchlaub, „ein Angestellter einer staatlichen Gesellschaft führt Lottomillionäre in die Arme einer Privatbank. Was wussten die Aufsichtsgremien bis hinauf ins Innenministerium von solchen Geschäftspraktiken? Und: Hat der Westlotto-Mann auch andere Gewinner zu Merck Finck geführt?“

Konkret mochte Westlotto-Sprecher Axel Weber diese Fragen nicht beantworten. Ganz allgemein könne man jedoch sagen, dass die „Vorgehensweise der Gewinnerbetreuung allen diesbezüglich Verantwortlichen des Hauses Westlotto als gängige und einwandfreie Praxis bekannt“ sei. Überdies sei „grundsätzlich festzustellen, dass die Auswahl einer Bank bzw. die Entscheidung für ein Institut immer ausschließlich Sache des Gewinners ist“. So sei es „auch im vorliegenden Fall“ gewesen.

F. erinnert sich anders: „Der Horst und ich kannten außer unserer Sparkasse bankmäßig nichts. Merck Finck hatten wir noch nie gehört. Der Willers hat davon angefangen und gesagt, da müssten wir hin, die nähmen nur Millionäre, und da gehörten wir jetzt nun mal zu.“

Den Verdacht, das Geldinstitut habe Willers für die Zuführung von Millionären finanziell entlohnt, weist Weber zurück und dementiert, was niemand behauptet hat: „Keine Bank – das gilt auch für Merck Finck & Co. – hat für die



SABINE BUNGERT / DER SPIEGEL

**Lottogewinner Rolf F., Ehefrau:** „Wir haben den Herren doch vertraut“

Eröffnung von Konten von Gewinnern Provisionen an Westlotto gezahlt.“

Und dann räumt der Westlotto-Sprecher noch ein, dass „unser Gewinnerbetreuer ... eine Einladung von Merck Finck & Co.“ in die Münchner Allianz Arena angenommen habe. Dies sei „dem Unternehmen bekannt“ und stehe „in Übereinstimmung mit den Compliance-Grundsätzen“ von Westlotto. Willers kann sich „an den konkreten Fall leider nicht mehr genau erinnern“.

Dabei habe er, so F., eifrig dafür gesorgt, dass die Bochumer Neu-Millionäre Kunden der Privatbank wurden. Er organisierte den Termin in der Düsseldorfer Merck-Finck-Niederlassung, bei dem er sogar persönlich anwesend war. „Die saßen da wie die Orgelpfeifen. Willers, zwei Direktoren und zwei Berater, von denen

wir uns gleich vor Ort einen aussuchen sollten“, erzählt F.. „Wir haben dann ruck, zuck die Konten eröffnet, Willers hatte den Millionenscheck dabei, und das Elend nahm seinen Lauf.“

Im Mai präsentierte ein Merck-Finck-Berater bei Familie F. zu Hause eine angeleglich für sie maßgeschneiderte Vermögensanlage: den geschlossenen Immobilienfonds KanAM, eine unternehmerische Beteiligung an einem Einkaufszentrum in den USA mit Risiken bis hin zum Totalverlust des gezeichneten Kapitals.

Korrekt aufgeklärt hat er das Ehepaar darüber offenbar nicht, wie die Beweisaufnahme im Münsteraner Landgericht nahelegt. Es sei unstrittig, so die Richterin, dass der Verkaufsprospekt, in dem alle Risiken aufgeführt waren, Familie F. erst nach Zeichnung der Beteiligung in

Höhe von 600 000 Dollar übergeben worden sei. Seit 2010 ist der Fonds pleite.

Auch andere Fonds, die Merck Finck der Familie F. angedreht hat, vor allem die Schiffsbeteiligungen, sind ganz oder teilweise unter Wasser, wie es im Bankerdeutsch heißt. Im Klartext: Es gibt derzeit keine oder nur geringe Gewinnausschüttungen, ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist wahrscheinlich.

Wie viel von dem Lottogewinn noch übrig ist, kann keiner genau sagen. Niemand weiß, für welchen Bruchteil des eingesetzten Kapitals die Fonds auf dem sogenannten Zweitmarkt für Spekulanten noch verkäuflich sind. Vermutlich ist der Großteil des Geldes weg.

Die Bank hat dies mit ihrem letzten Vergleichsangebot, mit dem sie den Fortgang des Prozesses verhindern wollte, selbst deutlich gemacht. Sie bot den F.s statt der investierten 6,3 Millionen eine Million Euro und Hilfe beim Verkauf der Fonds auf dem Zweitmarkt.

Die Richterin machte dem anwesenden Merck-Finck-Manager Marc E. Kurtenbach schnell deutlich, dass sie dies für inakzeptabel hält. „So kommen wir hier nicht weiter.“ Kurze Zeit später blitzte Kurtenbach erneut ab. Als die Richterin F. fragte, ob er eine Vorstellung habe, wie die Bank bei den Geschäften mit ihm ihr Geld verdient habe, antwortete der: „Klar doch. Wir haben der Bank jedes Jahr 30 000 Euro für die Verwaltung unseres Vermögens bezahlt. Das ist viel Geld und muss ja wohl reichen.“

Kurtenbach wollte das zurückweisen und sprang auf. „Das bestreiten wir mit Nichtwissen“, rief er in den Saal. „Die Summe kann ich nicht nachvollziehen.“ F. konterte: „Steht doch alles in den Kontoauszügen.“ Die Richterin bat Kurtenbach, den Sachverhalt telefonisch mit seiner Bank zu klären; „im Saal bitte, damit wir alle mithören können“.

Der Merck-Finck-Banker gehorchte, sichtlich um Contenance ringend – und musste wenig später einräumen, dass F. tatsächlich 30 000 Euro pro Jahr an die Bank überwiesen hatte, wenn auch nicht für die Vermögensverwaltung, sondern – eigentlich noch dreister – als Honorar für seine Berater.

Auch ansonsten lief es nicht gut für Merck Finck & Co. im Landgericht Münster. Der Verdacht erhärtete sich, dass die Banker ihren Kunden sehr viel mehr verschwiegen haben als mögliche Risiken.

Die Privatbanker versäumten es offenbar auch, Familie F. mitzuteilen, welche Provisionen sie selbst für den Verkauf der Fonds von deren Anbietern kassiert hatten. In seiner Klageerwiderung hatte der Merck-Finck-Anwalt behauptet, die Bank habe all dies ihren Kunden offen gelegt, wie es erforderlich ist.

Als Zeugen dafür hatte er Heinz-Walter Tebrügge benannt, aus der Merck-

CHRISTSOZIALE

# Der Friedensengel

Entwicklungsminister Gerd Müller will mit seinem kleinen Ressort die Welt retten – und nebenbei Ursula von der Leyen ärgern.

Finck-Niederlassung Münster und langjähriger Berater der Familie F. Doch dessen Auftritt vor Gericht war noch erbärmlicher als der seines Kollegen Kurtenbach. Wann immer ihn die Richterin nach Details von Beratungsgesprächen fragte, litt der Zeuge Tebrügge an akutem Gedächtnisverlust. Er habe „keinerlei konkrete Erinnerungen an Details der Beratungsgespräche mit dem Ehepaar F.“

Tebrüggens Aussetzer hatten womöglich einen Grund, denn in einem anderen Verfahren ist er – allem Anschein nach – ganz knapp an einer Falschaussage vorbeigeschrammt. Auch Chantal, die Tochter der F.s, hatte die Bank verklagt. Sie hatte von ihren Eltern Geld geschenkt bekommen, um ihr Studium zu finanzieren. Und auch sie wurde von Tebrügge mit einem Schiffsfonds über den Tisch gezogen.

In diesem Prozess war Tebrüggens Erinnerungsvermögen noch intakt. Er gab zu Protokoll, er habe mit den Eltern der jungen Frau mündlich die einzelnen relevanten Risiken durchgesprochen. Doch das Gericht hielt diese Aussage für nicht glaubhaft. Am vergangenen Dienstag verurteilte der Richter Merck Finck dazu, Chantal F. den entstandenen Schaden zu ersetzen und alle Risiken, die der jungen Frau drohen können, zu übernehmen – etwa wenn die Fondsgesellschaft bereits erfolgte Ausschüttungen vom Zeichner zurückfordern würde, was sie unter bestimmten Umständen darf.

Die Bank, so der Richter in seiner schriftlichen Urteilsbegründung, habe „ihre Pflichten aus dem Anlageberatungsvertrag verletzt“, weil Tebrügge ihre „stellvertretend für die Klägerin“ handelnden Eltern „weder anlegergerecht noch anlagegerecht“ beraten habe.

Es dränge sich „für das Gericht der sichere Eindruck auf“, dass Herr und Frau F. „derart mit der Situation überfordert waren, dass sie von Anfang an ‚blindes‘ Vertrauen“ in die Bank gehabt hätten, „an die sie verwiesen worden waren“. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Merck Finck & Co. teilte mit, man werde sich zu laufenden Gerichtsverfahren nicht äußern. „Als Privatbank legen wir höchsten Wert auf Diskretion.“

Eine Entscheidung im von Rolf F. angestrengten Prozess soll am 24. April verkündet werden. Dabei geht es zunächst nur um den geplatzten KanAm-Fonds.

„Wenn wir gewinnen“, so F., „klagen wir so lange weiter, bis auch die restliche Kohle wieder an Land ist.“

Er und seine Frau sind darauf angewiesen. Wenige Monate nach dem Lottogewinn haben beide aufgehört zu arbeiten. Ihr damaliger Merck-Finck-Berater hatte ihnen dazu geraten. Angesichts ihres Vermögens mache die Plackerei für die paar Euro keinen Sinn.

GUNTHER LATSCHE

An einem sonnigen Tag Mitte Februar sitzt Entwicklungsminister Gerd Müller in einer „Global 5000“, einem Jet der Flugbereitschaft des Verteidigungsministeriums. Er sitzt in einem Massagesessel aus cremefarbenem Leder, Kalbsfilet wird gereicht, aus dem Fenster blickt man auf griechische Inseln hinab. Das Flugzeug rast auf den schlimmsten Bürgerkrieg der Gegenwart zu.

Allerdings wird Müller (CSU) sein Ziel um ein Haar verfehlen. „Wir fliegen nach Jordanien, weil wir nach Syrien nicht reinkommen“, sagt er. Ein wenig Bedauern klingt durch. Aber wenigstens kann er ein

Flüchtlingscamp besuchen. Auf dem Flug redet Müller so, als läge das Schicksal der Welt in seinen Händen: Er entwirft Uno-Resolutionen und ein europäisches Flüchtlingskonzept, er denkt darüber nach, wie man Russlands Präsidenten Wladimir Putin zur Raison bringen könnte. Ob der Syrien-Krieg denn überhaupt Sache des Entwicklungsministers sei, will ein Journalist wissen. „Wenn Tausende sterben, dann stelle ich nicht die Frage, ob ich zuständig bin“, sagt Müller.

Gerd Müller (CSU), Bauernsohn aus Krumbach in Bayern, seit 119 Tagen im Amt, ist vom Agrarpolitiker zum Weltrettungsminister avanciert. Als Parlamentarischer Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium half er Schweinefleisch nach China zu exportieren, sein Herz gehörte den deutschen Rieslingproduzenten. Jetzt diskutiert er mit Religionsführern aus Afrika, empfängt den Generalsekretär der Vereinten Nationen und jagt von einem Krisengebiet ins nächste.

„Ich gehe dahin, wo die Not am größten ist“, lautet sein Lieblingssatz. Seine



CSU-Politiker Müller in Mali: „Ich gehe dahin, wo die Not am größten ist“